

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 14 / 2014

---

**Gegenstand:** LABO-Positionspapier „Unterstützung des Bundes bei der Erarbeitung eines Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 – Aus Sicht der LABO vorrangige Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Minderung aller Treibhausgase“

**Berichterstatter:** Saarland (LABO-Vorsitz)

### Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das Positionspapier „Unterstützung des Bundes bei der Erarbeitung eines Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 – Aus Sicht der LABO vorrangige Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Minderung aller Treibhausgase“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Kenntnis und stimmt dessen Weitergabe an den Bund zu.

### Protokollerklärung des Landes Sachsen Anhalt:

Sachsen-Anhalt weist zu der in dem Positionspapier der LABO auf Seite 2 enthaltenen Bitte an den Bund, gemeinsame Rahmenbedingungen auch zur Wiedervernässung kohlenstoffreicher Böden zu schaffen, auf Folgendes hin:

1. Vor einer Maßnahme zur Wiedervernässung ist grundsätzlich die Regenerationsfähigkeit des zu renaturierenden Standortes zu prüfen.
2. Ein schwankender Grundwasserstand führt bei Moorböden häufig zu deutlich höheren Treibhausgasemissionen als der vorhergehende Zustand. Daher ist vor einer Maßnahme sicherzustellen, dass im Regenerationsgebiet auf Dauer ein gleich hoher Wasserstand gewährleistet werden kann. Dies sowie die Regulierung der Gebietswasserversorgung ist durch die zuständigen Verbände investiv (neue Stau- und Schöpfanlagen) und personell abzusichern.

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

**Nr. 14 / 2014**

---

3. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zum Schutz kohlenstoffreicher Böden sollten auch die Treibhausgasvermeidungskosten einbezogen werden (vgl. Prof. Dr. Enno Bahrs, Land&Forst, Nr. 39 vom 25.09.2014).
4. Weiterhin sollte sich die Wiedervernässung kohlenstoffreicher Böden auf solche konzentrieren, die erst seit kurzer Zeit in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Andernfalls wären eine Vielzahl von Flächen, die vor Jahrhunderten bis Jahrzehnten melioriert worden sind (z. B. in Sachsen-Anhalt in der Altmärker Wische) mittelfristig nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar (Entschädigungsaspekt).